

gewährleistet. Diesem Erfordernis entsprechen die Bestimmungen des Abschnittes III der Verfassung.

Gleichzeitig verlangt Artikel 5, daß die wesentlichen vermittelnden Glieder, das heißt die grundlegenden sozialen Gemeinschaften, verfassungsrechtlich verankert werden, durch die der einzelne Bürger über seine sich ständig verstärkende Mitarbeit in den verschiedenen Gemeinschaften des Betriebes und der Wohnbereiche mit dem gesellschaftlichen Ganzen verbunden ist, das sich staatlich in den Volksvertretungen verkörpert. Das erfolgt in den Bestimmungen der Kapitel 2, 3 und 4 des Abschnittes II der Verfassung.

ARTIKEL 5

Der Charakter der Volkskammer als arbeitende Körperschaft, die ihre Gesetze und Beschlüsse in ständiger und enger Verbindung mit der Bevölkerung vorbereitet, ausarbeitet und verwirklicht, wird vor allem durch die Artikel 57, 61 und 65 verdeutlicht. Dort werden unter anderem die Rechenschaftspflicht der Abgeordneten, die Arbeit der Ausschüsse der Volkskammer, die gemeinsam mit den Bürgern bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen auch gründliche Sachprüfungen, Beratungen mit den Werktätigen in Betrieben, Städten, Gemeinden sowie landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und wissenschaftlichen Einrichtungen durchzuführen haben, sowie das schon oft bewährte Verfahren verfassungsrechtlich festgelegt, daß Entwürfe grundlegender Gesetze vor ihrer Verabschiedung der Bevölkerung im Entwurfsstadium zur Erörterung unterbreitet werden. Diese Regelungen dienen der Realisierung des Grundsatzes im Artikel 2, wonach die Macht von den Werktätigen *aus geübt* wird.

Die Tätigkeit der Ausschüsse der Volkskammer, die Beratung wichtiger Gesetzentwürfe und die Pflichten der Abgeordneten machen deutlich, daß der in den Gesetzen des Staates zum Ausdruck kommende gesamtgesellschaftliche Wille mit großer Sorgfalt und auf wissenschaftliche Weise ermittelt wird und zunehmend ermittelt werden soll. Er beruht nicht allein auf exakter Berechnung der notwendigen Schritte unserer Vorwärtsentwicklung, auf wissenschaftlichen Prognosen und statistischen Analysen der Entwicklungsprozesse - was außerordentlich wichtig ist -, sondern vor allem auch auf der Verbindung dieser Berechnungen mit der Mobilisierung all jener schöpferischen Reserven, die in den vielfältigen und reichen Erfahrungen, im Wissen und Können der Millionen Menschen bestehen und die in ihren Vorschlägen, ihren Kritiken und Anregungen zum Ausdruck kommen. Gerade diese Elemente hat das Gesamtsystem der sozialistischen